

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Tempo 30-Zonen
hier: Weiden Nord und Weiden Nord-West**

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Einführung der Tempo 30-Zonen Weiden Nord (Albert-Kindle-Straße) und Weiden Nord-West (Selma-Lagerlöf-Straße), folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Ausweisung der Tempo 30-Zonen in den Quartieren
 - Albert-Kindle-Straße: innerhalb Aachener Straße – Moltkestraße – Bahnlinie – Friedhof Weiden
 - Selma-Lagerlöf-Straße: innerhalb Aachener Straße – Goethestraße – Bahnlinie – Moltkestraße
- Information der Anwohner durch Faltblätter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 6.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Quartiere Weiden Nord (Albert-Kindle-Straße) mit der Abgrenzung Aachener Straße – Moltkestraße – Bahnlinie – Friedhof Weiden und Weiden Nord-West (Selma-Lagerlöf-Straße) mit der Abgrenzung Aachener Straße – Goethestraße – Bahnlinie – Moltkestraße befinden sich in der für den Stadtbezirk Lindenthal beschlossenen Prioritätenliste für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen auf dem ersten und zweiten Rang und sind nunmehr zur Umsetzung vorgesehen.

Bei der Planung wurde zunächst das gesamte Gebiet im Hinblick auf die Einrichtung der vorgenannten Tempo 30-Zone untersucht. Es handelt sich vorwiegend um reine Wohngebiete mit einigen Einrichtungen des Gemeinbedarfs. Relevant sind die Friedhöfe Weiden-Alt im Bereich der Gartenstraße sowie der Friedhof Weiden im Bereich der Albert-Kindle-Straße.

Die Straße Am Nachtigallental im Bereich Weiden Weiden-Nord ist auf einer Länge von etwa 100 Metern von der Moltkestraße aus kommend als Sackgasse/Stichstraße ausgeführt. Dort liegt bereits ein verkehrsberuhigter Bereich gemäß dem Verkehrszeichen 325 Straßenverkehrsordnung (StVO) vor, der bezüglich einer Verkehrsberuhigung höherrangig als eine Tempo 30-Zone anzusehen ist. Aufgrund der bereits bestehenden weiterführenden Verkehrsberuhigung und der klaren Abgrenzung zum restlichen Quartier, ist die Einbeziehung in die Tempo 30-Zone nicht vorgesehen. Die in den Quartieren bereits bestehende Rechts-vor-Links-Vorfahrtregelung soll erhalten bleiben.

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung und Markierung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen, von Mittelmarkierung sowie Fahrbahnrandmarkierungen in den Straßenzügen. Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 „Beginn Tempo 30 Zone“ StVO und 274.2-50 „Ende Tempo 30 Zone“ StVO.

Im Zuge der Einrichtung von Tempo 30-Zonen soll die Verwaltung die Einbahnstraßen auf die mögliche Führung der Radfahrer in beiden Fahrtrichtungen prüfen. In den o. a. Quartieren sind keine Einbahnstraßen vorhanden. Die Kleiststraße, die für die Einfahrt von der Richard-Wagner-Straße aus mit dem Verkehrszeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) gesperrt ist, wurde bereits für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet, da sie über die gesetzlichen Mindestfahrbahnbreiten oder/und entsprechende Ausweichflächen verfügt.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 6.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1